

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

26/2014, 2. Juli 2014

---

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	324
--	-----

### **Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:\*

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juni 2014 bestätigt worden.

Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang, der berufsbegleitend und anwendungsorientiert ist.

### **§ 2 Qualifikationsziele**

(1) Die Förderung sozialer Kompetenzen und die Entwicklung demokratischer Schulqualität markieren zwei Kernkompetenzen im Hinblick auf die Professionalisierung der Lehrarbeit und der Organisationsentwicklung von Schulen, die insgesamt von übergreifender Bedeutung für eine qualitätsorientierte Schulreform sind. Eine solche benötigt die Fähigkeit der professionellen Akteure, die Entwicklung einer Schule und weiterer Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Angesichts aktueller und fortwährender Schulreformvorhaben und Strukturveränderungen bundesweit (z. B. Ganztagschulentwicklung oder spezifische Vorhaben wie Gemeinschafts- und Sekundarschulen in Berlin) ist der Bedarf an einer solchen Schulentwicklungskompetenz sehr hoch. Der Masterstudiengang kommt diesem Bedarf entgegen und ist entsprechend anwendungsorientiert konzipiert. Das besondere Profil des Masterstudiengangs ergibt sich aus der systematischen Verknüpfung von theoretischem sowie konzeptionellem Wissen und praktischen Kompetenzen und Erfahrungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können Schulentwicklung professionell ausgestalten und sind befähigt, die Entwicklung einer Schule und weiterer Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Sie sind in der Lage, eigenständig demokratische Prozesse und Verfahren – insbesondere in der Schule – zu aktivieren, zu strukturieren und zu begleiten. Sie verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen, vorrangig in den Bereichen Demokratiepädagogik, soziale Kompetenzen und Schulentwicklung. Sie sind in der Lage, Unterrichtsinhalte multiperspektivisch zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Ausprägungen sozialer Kompetenzen diagnostisch zu erfassen, die sozialen und soziomoralischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Interventions- und Präventionsstrategien zur Förderung sozialer Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters im pädagogischen Kontext anzuwenden, die Entwicklung einer selbstwirksamkeitsförderlichen und beteiligungsorientierten Schulkultur im Unterricht und Schulleben voranzubringen, die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und zu ihrem sozialen Umfeld zu stärken, die Einbeziehung außerschulischer Erfahrungsräume und Lernorte in den Bildungs- und Erziehungsprozess sowie insgesamt die Gestaltung eines gesamtschulischen Prozesses aufzubauen, der die Kompetenzentwicklung aller schulischen Akteure einschließt, um gemeinsam die Schul- und Lernkultur im genannten Sinne zu verändern. Sie verfügen über Wissen, wie pro-

fessionell mit Heterogenität, insbesondere mit sozialer, ethnischer, sprachlicher, kultureller und gendergenerierter Diversität, in der Schule umzugehen ist und wie Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie im Bereich von Schulentwicklung und Demokratiepädagogik einzuschätzen sind. Sie sind in der Lage, Instrumente systemischer Organisationsentwicklung auf eigene Projekte bzw. Schulentwicklungsprojekte zu übertragen, über innovative Formen der Beteiligung zu reflektieren und diese eigenständig anzuwenden sowie demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte/-prozesse – insbesondere an Schulen – zu konzipieren, durchzuführen und zu begleiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über personale Kompetenzen sowie über Fähigkeiten, Gruppen oder Schulen im Rahmen komplexer Aufgaben gezielt zu fördern. Sie können eigenständig im Team arbeiten und Wissen erschließen, um anwendungsorientierte Aufgaben zu lösen. Sie sind in der Lage, ein Projektteam zu leiten und bereichsspezifische und fachübergreifende Zielsetzungen zu formulieren und sind in der Lage, Implementierungsstrategien zu entwickeln.

(3) Diese Qualifikationen eignen sich für Tätigkeiten im formalen und informellen schulischen und außerschulischen Bildungswesen, in der Schulsozialarbeit sowie für Beteiligte der allgemeinen und speziellen Schulverwaltung sowie für Träger zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte.

### **§ 3 Studieninhalte**

(1) Im Masterstudiengang werden Theorien und Konzepte der Demokratiepädagogik, der Schulentwicklung, der systemischen Organisations- und Teamentwicklung, der interkulturellen Pädagogik und Migrationspädagogik, inklusive Gender- und Diversity-Themen, behandelt. Es werden inhaltliche Analyse, Diskussion, Evaluation und/oder teilnehmende Beobachtung von/in Praxisprojekten und Programmen im Bereich der Schulentwicklung, sozialen Kompetenz und Demokratiepädagogik durchgeführt. Kenntnisse über Instrumente systemischer Organisationsentwicklung werden vermittelt und erprobt, diagnostische Ansätze zur Erfassung der soziomoralischen Kompetenz (z. B. moralische Dilemmata) werden erlernt und erprobt, ebenso wie Antidiskriminierungsstrategien und relevante sowie konkrete Interventions- und Präventionsprogramme (z. B. Bezavta, fairplayer.manual, Kompass, buddY). Weiterhin werden Kenntnisse über innovative Formen der Beteiligung (z. B. Klassenrat, Schülerparlament) und demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte und -prozesse an Schulen vermittelt. Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Praxisprojekts Methoden und Grundlagen der demokratiepädagogischen Schulentwicklung und Werkzeuge des Projektmanagements anwendungsorientiert zu vertiefen.

(2) Kooperation und basisdemokratisches Handeln sind zentrale Inhalte demokratiepädagogischer Bildung; dabei werden die Auswirkungen demokratiepädagogischen Handelns auf die Bildungspraxis anhand von Forschungsergebnissen reflektiert und zu einem möglichen Gegenstand von eigenen Forschungsprojekten. Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus und andere Formen von Exklusions- und Diskriminierungsprozessen werden als Herausforderungen für demokratiepädagogisches Handeln untersucht mit dem Ziel, Inklusion benachteiligter Gruppen und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligter zu ermöglichen.

### **§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Dozentinnen und Dozenten, die Veranstaltungen anbieten, zu den vereinbarten Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### **§ 6 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

### **§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen**

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP), davon 15 LP für die Masterarbeit nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul A: Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik (10 LP),
- Modul B: Soziale Kompetenz (10 LP),
- Modul C: Demokratische Schulentwicklung (10 LP) und
- Modul Praxisprojekt: Demokratische Schulentwicklung (15 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

### § 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V) vermittelt einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Das Praxisseminar (PS) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion.
4. Das Projekt (Pr) dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Die Studentinnen und Studenten erarbeiten eigenständig ein Projekt im Feld der demokratischen Schulentwicklung. Die vorrangige Lehrform ist die Betreuung bei der Planung und der Durchführung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig

und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem der Studienbereiche des Masterstudiengangs (Demokratiethorie und Demokratiepädagogik, Soziale Kompetenzen oder Demokratische Schulentwicklung) auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Es wird empfohlen, dass die Masterarbeit das semesterübergreifende Praxisprojekt zum Inhalt hat.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. das Modul A: Grundkonzepte der Demokratiethorie und Demokratiepädagogik (10 LP) im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 12 000 Wörter umfassen und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## **§ 11**

### **Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung

mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 LP nachweisen, wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen und eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlage 4) ausgehändigt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 27. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 30/2010, S. 533) und die Prüfungsordnung vom 27. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 30/2010, S. 527), geändert am 12. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 7/2012, S. 1422), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

<b>Modul A:</b> Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozent/in des Moduls, Studiengangkoordinator/in			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der dem Studiengang zugrunde liegenden internationalen Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Unterrichts- und Schulentwicklung, sie kennen aktuelle Ergebnisse der Migrationsforschung und Diversity-Pädagogik und verfügen über Kenntnisse der Vermittlung und Förderung demokratischer Kompetenzen als schulischer Querschnittsaufgabe. Sie kennen und erarbeiten kontextabhängig unterschiedliche Modelle der Schulentwicklung, sie verfügen über Wissen zur Diagnostik und Entwicklung von Schulen als lernende Organisationen und kennen konkrete Maßnahmen und Programme zur Förderung demokratischer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Sie verfügen somit über Wissen zur Organisationsentwicklung von Schulen auf der Basis Menschenrechts- und insbesondere kinderrechtsorientierter Leitlinien und besitzen praktische Fertigkeiten zur Initiierung von Schulentwicklungsprozessen unter dem Aspekt von Demokratisierung und Chancengleichheit. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, komplexe Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate und Übungen angemessen gestalten und präsentieren, und sie kennen das Arbeiten mit speziellen demokratiepädagogischen Lehr-/Lernmethoden (z. B. die Gestaltung von Unterrichtseinheiten, Projekttagen oder Workshops mit Programmen wie Betzavta etc.) sowie die Evaluation und Gestaltung von Implementierungsstrategien.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul vermittelt eine Einführung in internationale Konzepte, Dimensionen und Modelle demokratischer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie einen Überblick über relevante, sozialwissenschaftliche Befunde, die die Organisationsentwicklung von Schule begründen und notwendig machen (z. B. Ergebnisse der PISA-Studien, sowie der Forschungen zur institutionellen Diskriminierung und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten in Bildungseinrichtungen). Auch die Bedeutung von Prozessen der Exklusion, Marginalisierung und Diskriminierung für die Konzeptionalisierung und Gestaltung von schulischen Demokratisierungsprozessen wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht und im Hinblick auf deren Konsequenzen für eine demokratiepädagogische Schulentwicklung reflektiert. Zudem werden grundlegende pädagogische Strategien zur Förderung demokratischer Kompetenzen durch Unterrichtsthemen (wie z. B. Menschenrechte, demokratische Prinzipien, Rechte von Minderheiten) und die Bedeutung systemischer Aspekte (z. B. demokratische Schulkultur, soziales Klima) behandelt. Im Vertiefungsteil werden die internationalen Konzepte und empirischen Befunde sowie die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder und pädagogische Kontexte übertragen. Wichtige Modelle zur Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung werden vorgestellt und gemeinsam auf ihre Praktikabilität überprüft und kontextspezifisch modifiziert. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für die Teamarbeit in Kollegien, die Erarbeitung von Integrationsstrategien, die Mediation von Schulprogrammen, die Einbettung von Kinderrechtsperspektiven in den Schulunterricht, schulische Veranstaltungen zum Umgang mit Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und zu Menschenrechtsthemen) gelegt. Die Vermittlung und Arbeit mit konkreten Strategien zur Förderung demokratischer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V 30 Vor und Nachbereitung V 100 Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Modulprüfung:</b>		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester (Blockveranstaltungen)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen	

<b>Modul B:</b> Soziale Kompetenz			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie, Studiengangkoordinator/in			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entstehung sozialer Kompetenzen und von Menschenrechtskompetenz sowie über Kenntnisse der Diagnostik und Vermittlung sowie Förderung sozialer Kompetenzen. Sie kennen unterschiedliche Modelle sozialer Kompetenz, verfügen über Wissen zur Entwicklung und Diagnostik sozialer Kompetenz und kennen konkrete Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Sie verfügen über Methodenwissen und Fertigkeiten zur Bewertung von Forschungsprojekten im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie zur Bewertung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, komplexe Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate und Übungen angemessen gestalten und präsentieren, und sie kennen das Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.) sowie die Gestaltung von Implementierungsstrategien.			
<b>Inhalte:</b> Dieses Modul vermittelt einen Überblick über Formen (z. B. soziale Intelligenz), Dimensionen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten) und Modelle sozialer Kompetenz im Kindes- und Jugendalter sowie über die entwicklungspsychologischen Befunde (z. B. kognitive und affektive Ansätze der Entwicklung sozial-moralischer Kompetenzen) und die altersspezifische Ausprägung allgemeiner und spezifischer sozialer Kompetenzen. Beispiele für inhaltliche Themen sind emotionale, soziale und moralische Kompetenzen und die Bedeutung der kognitiven Perspektivenübernahme, Empathie- und Mitgefühlsbereitschaft für sozial kompetente Interaktion. Auch die Bedeutung von Defiziten im Bereich sozialer Kompetenzen für die Entstehung abweichenden Verhaltens wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht (z. B. Aggression, Bullying, Rechtsextremismus, soziale Anomie). Zudem werden grundlegende diagnostische Strategien zum Erkennen sozialer Kompetenz und die Bedeutung motivationaler Aspekte behandelt. Im Vertiefungsteil werden die Modelle und empirischen Befunde sowie die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder im pädagogischen Kontext übertragen. Wichtige Förder-, Präventions- und Interventionsmodelle und -maßnahmen im Kindes- und Jugendalter sowie deren Wirksamkeit werden vorgestellt und gemeinsam erarbeitet, ausgewählte Strategien (z. B. mithilfe von Rollenspielen Empathie fördern, Dilemma-Methode) erprobt. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für den Schulunterricht, außerschulische Veranstaltungen) gelegt. Die Vermittlung, Erarbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 100 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Seminar	2		
<b>Modulprüfung:</b>		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester (Blockveranstaltungen)	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Beginnend im Wintersemester mit Vorlesung und Seminar	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen	

<b>Modul C:</b> Demokratische Schulentwicklung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozent/in des Moduls, Studiengangkoordinator/in			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Hinblick auf Ziele und Methoden der demokratischen Schulqualitäts- und Schulprogrammentwicklung sowie hinsichtlich von Entwicklungsprozessen mit nachhaltiger Wirkung für die gesamte Schule und für alle Schulbeteiligten (Schulleitung, Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern, usw.). Die Studentinnen und Studenten wenden die erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von eigenen demokratiepädagogischen Schulentwicklungsprojekten an und nutzen beispielsweise die Möglichkeit, in derzeit laufenden Prozessen und Programmen an Schulen zu hospitieren und ggf. mitzuarbeiten. Die Studentinnen und Studenten reflektieren entsprechende praktische Erfahrungen im Rahmen dieses Moduls. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Formen der Beteiligung zu reflektieren, diese eigenständig anzuwenden und als Begleiter/innen Schulen bei der Konzeption, Planung und Durchführung demokratiepädagogischer Entwicklungsprojekte/-prozesse zu beraten und zu unterstützen.			
<b>Inhalte:</b> Im Modul werden Grundlagen demokratiepädagogischer Schulentwicklung mit dem Ziel der Schaffung einer demokratischen Schulkultur und der Implementierung von Angeboten zur Förderung demokratischer Handlungskompetenz vorgestellt und erarbeitet (z. B. das Denken in Qualitätskreisläufen, aktuelle Instrumente schulischer Qualitätsentwicklung, Aufbau bzw. Ausbau von Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen). Wesentliche Schritte schulischer Entwicklungsprozesse, Gelingensbedingungen und Stolpersteine werden an konkreten Beispielen aus dem Erfahrungshintergrund der Dozent/innen vorgestellt (z. B. Vorgehensweise und Methodik bei partizipativen Leitbild- und Schulprogrammentwicklungsprozessen, Entwicklung einer demokratischen Konferenzkultur). Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit ihrem eigenen Demokratieverständnis und mit der eigenen Rolle und Haltung in Veränderungsprozessen als Bestandteil dieser Einführungsphase auseinander. Im Vertiefungsteil werden gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse auf eigene Entwicklungsprojekte angewendet. Hierfür werden u. a. die nötige Ziel- und Auftragsklärung, Konzeptentwicklung und das Prozessdesign, sowie die konkrete Planung, Durchführung und systematische Auswertung von Entwicklungsvorhaben reflektiert und erprobt. Der Umgang mit Widerständen und Konflikten unter den schulischen Beteiligten wird thematisiert und mit Methoden kollegialer Fallberatung (Intervision) bearbeitet. Ebenfalls werden Schritte der partizipativen Selbstevaluation vorgestellt und angewendet. Querschnittsthemen sind überdies die Bedeutung einer „demokratischen Schulkultur“ in Bezug auf Leitung, schulspezifische Hierarchien, Umgang mit Machtverhältnissen, wie auch im Hinblick auf interkulturelles Miteinander im Schulkontext.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 100 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Seminar	2		
<b>Modulprüfung:</b>		Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester (Blockveranstaltungen)	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Beginnend im Wintersemester mit Vorlesung und Seminar	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen	

<b>Modul Praxisprojekt:</b> Demokratische Schulentwicklung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozent/in des Moduls, Studiengangkoordinator/in			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Der übergeordnete thematische Zuschnitt des Moduls ist auf Praxistransfer angelegt. Das in den Modulen „Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik“, „Soziale Kompetenz“ sowie „Demokratische Schulentwicklung“ erarbeitete, systematische Wissen soll hier in Anwendungswissen übersetzt werden. Es geht darüber hinaus auch um die Entwicklung von organisatorischen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion von schulischen Entwicklungsvorhaben.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul ist projektbezogen organisiert. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ein Entwicklungsvorhaben, das inhaltlich an mindestens einen der Studienbereiche der Module A bis C geknüpft sein soll, zu planen und umzusetzen. Neben diesem Vorgehen ist es auch möglich, dass die teilnehmenden Schulen bzw. die teilnehmenden Schulkollegen eigene oder bereits bestehende Schulprojekte bearbeiten bzw. entsprechend der Modul Inhalte erweitern und fundieren.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Praxisseminar	2	Präsentationen, Reflexion, Diskussion, Feedback, Rollenspiel, Gruppenarbeit	Präsenzzeit PS 30
Projekt	1		Vor- und Nachbereitung PS 80 Durchführung Projekt 245 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (10 bis 15 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Beginnend im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und Soziale Kompetenzen	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Fachsemester</b>	<b>Modul A</b>	<b>Modul B</b>	<b>Modul C</b>	<b>Praxisprojekt</b>	<b>Masterarbeit</b>
<b>1. FS 30 LP</b>	Modul A Grundkonzepte der Demokratiethorie und Demokratie- pädagogik (10 LP)	Modul B Soziale Kompetenz (10 LP)	Modul C Demokratische Schulentwicklung (10 LP)	Modul Praxisprojekt Demokratische Schulentwicklung (15 LP)	
<b>2. FS 30 LP</b>					Masterarbeit (15 LP)

**Anlage 3: Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

**Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2014 (FU-Mitteilungen 26/2014) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Leistungen aus Modulen	45 (30)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

**Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2014 (FU-Mitteilungen 26/2014)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses





---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).